

ANTWORT
auf die Motion vom 7. Mai 2010
der PLR-Fraktion, durch Grossrätin Anne-Marie SAUTHIER-LUYET,
betreffend Anerkennung der Arbeit der Fachleute für Justizvollzug
(2.093)

Die Mitgliedskantone des Strafvollzugskonkordats der lateinischen Schweiz vereidigen ihre Fachleute für Justizvollzug. Das Wallis bildet die einzige Ausnahme.

In der Deutschschweiz ist dies allerdings nicht mehr der Fall.

Das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal bietet eine dreijährige Ausbildung Fachmann/Fachfrau für den Justizvollzug an, die mit einem eidgenössischen Fachausweis abgeschlossen wird. Diese Ausbildung ist im Wallis anerkannt und wird im Rahmen der Stelleneinstufung mit der Zuteilung der Lohnklassen auch berücksichtigt.

Zudem könnte die Vereidigung der Fachleute für Justizvollzug einzig über eine Gesetzesgrundlage geregelt werden. Bislang wird diese Frage im Reglement über die Strafanstalten des Kantons Wallis vom 10. Dezember 1993 noch nicht behandelt.

Da dieses Reglement gerade durch eine staatsrätliche Verordnung ersetzt wird, wäre es vernünftig, die Frage in diesem Rahmen zu prüfen.

Die Motion wird im Sinne der Antwort zur Annahme empfohlen.

Sitten, den 16. Februar 2011